

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Abgeordneten Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

zum Bericht des Ausschusses für innere Angelegenheiten über die Regierungsvorlage (973 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991, das Zivildienstgesetz 1986, das Bundesfinanzgesetz 2005 und das Bundesfinanzgesetz 2006 geändert werden (ZDG-Novelle 2005) und über den Antrag 540/A(E) der Abgeordneten Mag. Norbert Darabos, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verkürzung und Attraktivierung des Zivildienstes (1057 d.B.).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Regierungsvorlage (973 d. B.) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 1991, das Zivildienstgesetz 1986, das Bundesfinanzgesetz 2005 und das Bundesfinanzgesetz 2006 geändert werden (ZDG-Novelle 2005) in der Fassung des Ausschussberichtes wird wie folgt geändert:

Zu Artikel 3 Zivildienstgesetz 1986

1. *In Ziffer 5 betreffend § 2 Abs. 5 (§ 1 Abs. 5 neu) ist in der Ziffer 1 die Wortfolge „neun Monate“ durch die Wortfolge „sechs Monate“ zu ersetzen.*

2. *Die Z 55 lautet wie folgt:*

„55. § 28 Abs. 1 lautet:

„(1) Der Bund hat auf dem Wege der Zivildienstserviceagentur für die Auszahlung der Pauschalvergütung gemäß § 25a und für das Verpflegungsentgelt des Zivildienstleistenden in der Höhe von 11,60 Euro pro Tag Sorge zu tragen. Die Einrichtungen haben für die Leistung der für den Zivildienst erforderlichen Ausbildung, für die Bekleidung samt deren Reinigung und die Beiträge für die Kranken- und Unfallversicherung – ASVG, BGBl. Nr. 189/1955 vorgesehenen Leistungen, aufzukommen.“

Begründung:

Nur noch in zehn Mitgliedstaaten der Europäischen Union besteht allgemeine Wehrpflicht.

Während der Zivildienst in anderen europäischen Ländern ab 1990 verkürzt wurde und in der Mehrheit der Mitgliedstaaten der EU, wo die Wehrpflicht nach wie vor besteht, inzwischen gleiche Länge zwischen Wehr- und Zivildienst herrscht, wurde er in Österreich seither um 50 Prozent verlängert.

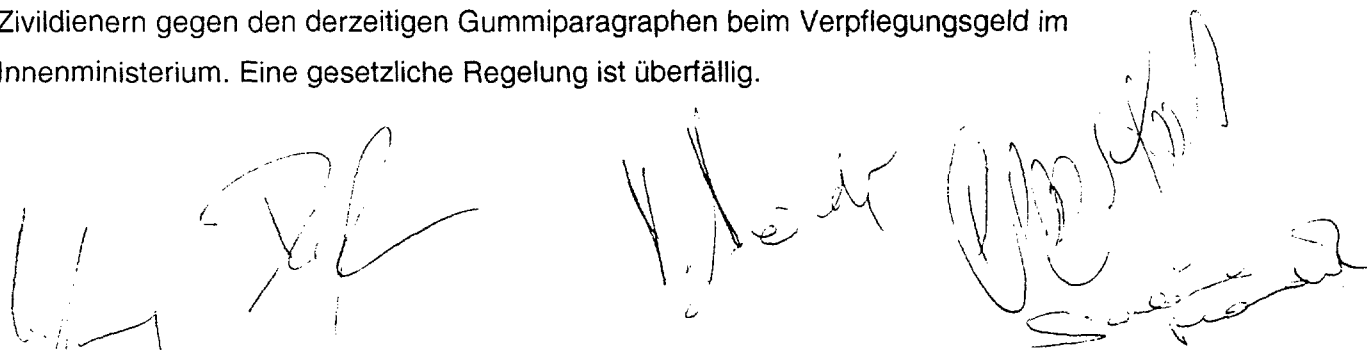
Zivildienst und Wehrdienst hatten ursprünglich die gleiche Länge. Er bestand von 1975 bis 1991 als Achtmonatedienst. 1991 wurde mit Abschaffung der Gewissensprüfung der Zivildienst von acht auf zehn Monate verlängert. 1994 wurde der Zivildienst (um ein weiteres Monat) auf 11 Monate verlängert. 1997 wurde die Dauer explizit mit „zwölf Monaten“ als Verfassungsbestimmung im Zivildienstgesetz festgelegt. Der Wehrdienst dauert acht Monate und wird 2006 auf sechs Monate verkürzt.

Auch hinsichtlich des Verdienstes sind die Zivildienstler im Laufe der Jahre immer schlechter gestellt worden. Zuletzt mussten sie im Durchschnitt von 380 Euro leben. Je nach Zivildienststelle, die die Summe für die „angemessene Verpflegung“ (§ 28 (1) ZDG) festlegt, erhalten sie 350 bis 530 Euro. Durch die vorliegende Novelle wird sich dieser Betrag lediglich um 70 Euro erhöhen. Das tägliche Verpflegungsgeld bleibt aber - abhängig vom Zivildienststräger - unterschiedlich.

Die Ungleichbehandlung von Zivildienstlern, die bei der einen Stelle 5,60 Euro pro Tag (zB dem Roten Kreuz) und bei der anderen Stelle 11,60 Euro pro Tag (zB Landeskrankenhaus in Oberösterreich) für Ihre Verpflegung erhalten, wird durch die Zivildienstgesetzesnovelle 2005 jedoch nicht behoben. Soldaten erhalten laut Heeresgebührengesetz 13,60 Euro pro Tag.

Der Verfassungsgerichtshof hat bereits in einigen Erkenntnissen die Festlegung der Höhe eines angemessenen Verpflegungsgeldes empfohlen. Als Bezugsgrößen hat er 11,60 und 13,60 Euro (VfGH-Erkenntnis 16588 vom 29.06. 2002 (G275/01)) vorgeschlagen.

Noch immer liegen in dieser Angelegenheit Tausende unbearbeitete Beschwerden von Zivildienstlern gegen den derzeitigen Gummiparagraphen beim Verpflegungsgeld im Innenministerium. Eine gesetzliche Regelung ist überfällig.

The bottom of the page contains several handwritten signatures and initials in black ink. From left to right, there is a large, stylized signature, followed by the word 'Heute' written vertically, and then another large, cursive signature. Below these, there are several smaller, less distinct handwritten marks and initials.